

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.07.2002 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Unterrichtung in dem Zeitraum vom 28.10.2002 bis einschl. 08.11.2002 sowie in einem öffentl. Anhörungs-termin am 04.11.2002. Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2002 beteiligt.

Über die acht eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und noch die durchzuführende öffentliche Auslegung zu beschließen.